

Treibhausgasemissionen im Bauwesen senken



 Warum, was, wie?			 Zielbild	 Verhaltensökonomischer Hintergrund	
Ersatzneubauten werden oft als Lösung zur Verminderung der Treibhausgasemissionen (THG) betrachtet. Dabei werden jedoch hauptsächlich die Emissionen betrachtet, die während des Betriebs eines Gebäudes entstehen. Ein erheblicher Teil der THG fällt jedoch bereits bei der Erstellung an. Je nach Gebäude sind diese, so genannten grauen Emissionen, sogar höher als jene aus dem Betrieb des Gebäudes. Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 sind deshalb auch die grauen Emissionen erheblich zu vermindern. Die neu im eidg. EnG eingefügte Bestimmung (Art. 45 Abs. 3 Bst. e) verlangt von den Kantonen, dass sie Grenzwerte für die graue Energie/THG bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude erlassen. In der Folge wurde die MuKE 2025 mit Modul 13 ergänzt. Konkrete Umsetzung, insbesondere durch: – praktische und rechtliche Hürden für den Erhalt und Weiterentwicklung des Gebäudeparks bzw. der Etablierung von kreislauffähigen Prozessen identifizieren und senken – Hürden für den Einsatz von innovativen Baumaterialien und -prozesse identifizieren und senken (z.B. Hanfkalk/-beton oder Lehm) – Förderungsbeiträge an Neubauten und Erneuerungen mit tiefer grauer Energie/THG und Staatsbeiträge an Pilot- und Demonstrationsvorhaben (P+D-Vorhaben) – Erlass und Umsetzung einer Richtlinie Nachhaltigkeit für kantonale Bauten – Einführung von Grenzwerten für graue Energie/THG bei Neubauten und wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude gemäss eidg. EnG.			Der Gebäudepark im Kanton St.Gallen wird ressourcenschonend weiterentwickelt. Berücksichtigung der grauen Energie/THG und zirkuläres Bauen sind im Bauwesen selbstverständlich. Emissionsarme Baumaterialien und -prozesse haben sich etabliert. Der Gebäudepark wird erhalten, weiterentwickelt und nur gezielt mit Ersatzneubauten ergänzt. Dabei dient der bestehende Gebäudepark als urbane Mine.	 Durch eine gezielte Wissensvermittlung wird die Berücksichtigung von grauer Energie/THG in der Planung und Entscheidungsfindung etabliert.     Die Reduktion der grauen Energie/THG sowie zirkuläres Bauen wird als aufwändig und teuer wahrgenommen. Durch Wissenstransfer, Pilotprojekte und Verbesserung der Rahmenbedingungen können Erfahrungen gesammelt werden und die Umsetzung wird vereinfacht. In ihrer Rolle als Bauherrin folgt der Kanton dem Grundsatz der Weiterverwendung von Bestandsgebäuden, setzt bei Grossvorhaben THG-Grenzwerte ein und fördert zirkuläres Bauen. Damit vermindert der Kanton seine THG-Emissionen, schafft Pilot- und Leuchtturmprojekte und unterstützt den Entwicklungsprozess der Branche.	
Erfolgskontrolle			Zuständigkeit	Aufwand neu	Bezug zu anderen Vorhaben
Initialisierung	Umsetzung	Wirkung im Jahr 2030			
Umsetzung ab 2026	2027: Erlass der Richtlinie «Nachhaltigkeit für kantonale Bauten» 2028: Ansätze zur Reduktion von Hürden für emissionsarmes und zirkuläres Bauen sind festgelegt; jährlich wird mind. ein P+D-Vorhaben umgesetzt 2030: Grenzwerte und Zielwerte für graue Energie/THG bei Neubauten und Erweiterungen sind im kantonalen Recht verankert	unterstützend	Federführung: HBA Schlüsselpartner: EnA SG, SIA/BSA, AFO, Ecobau, Minergie, SNBS, AFU, OST - Ostschweizer Fachhochschule, Eigentümerinnen von grossen Bauten z.B. Pensionskassen, Planende und Ausführende im Bauwesen	Aufbau und Betrieb: 50'000 Franken je Jahr	– Klimaziel 2050 - Netto-Null Emissionen – MuKE 2025 – Runder Tisch Energie und Bauen, Ecocircle – Baustoffrecycling AFU

Ansätze des Massnahmenblatts

1. Erhalt & langfristige Weiterentwicklung des Bestandes
2. Wiederverwendung von Bauteilen
3. Ressourcenschonend Bauen (Reduktion Materialeinsatz & «nachhaltige» Materialien)



Baubranche befähigen & unterstützen

- Sensibilisierung und Wissenstransfer innerhalb der Bau- und Immobilienbranche (Veranstaltungen, Exkursionen, Leitfäden etc.)
- Hürden für die Weiterentwicklung des Gebäudeparks identifizieren und senken
- Förderungsmassnahmen für Gebäude und Pilot- und Demonstrationsvorhaben

Vorbildfunktion Kanton

- Treibhausgasemissionen bei Erstellung und Betrieb der kantonalen Bauten bis 2040 deutlich senken
- Marktentwicklung unterstützen (Push & Pull)
- Fachexpertise